

An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

05.08.2019

Antrag zur Gewährleistung wesentlicher Organaufgaben

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

- 1. Die Abteilung Produkthaushalt, Steuern & Gebühren (20.10) wird personell verstärkt.**
- 2. Es wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die mit Unterstützung der Verwaltung die bestehenden Informationsdefizite aufarbeitet und damit die notwendigen Voraussetzungen für qualifizierte Haushaltsvorschläge schafft.**
- 3. Die Bilanzen 2015 ff. werden in ihren wesentlichen Ergebnissen den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.**

Begründung:

ad 1:

Schon bei der zeitlich stark verzögerten Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 im Jahre 2015 wurde die personelle Unterbesetzung der verantwortlichen Abteilung als Begründung für die mangelnde Aktualität genannt. Diese Situation hat sich trotz wiederkehrender Versprechungen einer Beschleunigung nicht gebessert. So liegt den Stadtverordneten derzeit nur die Bilanz für 2014 vor, die HGO dagegen schreibt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten vor! Ähnlich ist übrigens auch die Terminverzögerung bei dem Beteiligungsbericht.

Die stark verzögerte Bereitstellung wesentlicher Informationen behindert die Stadtverordnetenversammlung in ihren Kernaufgaben, nämlich dem Treffen wichtiger Entscheidungen und der Überwachung der gesamten Verwaltung.

Außerdem liegt die personelle Verstärkung der Fachabteilung nicht nur im Interesse der Politik, sondern ist auch eine Frage des Respektes gegenüber den Mitarbeitern, deren Leistung bei den anhaltend hohen Verzögerungen nicht hinreichend gewürdigt werden kann.

ad 2:

Mit Bezug auf die in der SVV vom Juni getroffenen Entscheidung zum Haushaltssicherungskonzept kann kaum von einem gemeinsamen Verständnis über die methodischen Probleme und die finanziellen Auswirkungen gesprochen werden. Und da reicht

auch nicht die im HAFI-Ausschuss getroffene Empfehlung, bei Fragen sich direkt an den Fachbereichsleiter zu wenden.

Ein gemeinsames Verständnis über die prekäre Situation kann nur mit dem Fachbereich fraktionsübergreifend erarbeitet werden, um so für die vermutlich notwendigen drastischen Haushaltsmaßnahmen (Grundsteuer) eine breite Basis schaffen zu können.

ad 3: Laut HGO §112 (9) ist die Gemeindevertretung nach Jahresabschluss **unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse** zu unterrichten. Da die Abschlüsse bis 2017 dem Magistrat schon vorgelegt wurden, wäre es angebracht gewesen, diese Vorgabe auch umzusetzen. Dies ist jetzt bitte zügig nachzuholen.

Fraktion DL/FW-UDS

Jens Hinrichsen